177. BEILAGE IM JAHRE 2023 ZU DEN SITZUNGSBERICHTEN DES XXXI. VORARLBERGER LANDTAGES



Selbstständiger Antrag

An das Präsidium des Vorarlberger Landtages Landhaus 6900 Bregenz

Beilage 177/2023

Bregenz, 7. Dezember 2023

Kinderarmut abschaffen durch eine Kindergrundsicherung

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Corona-Krise und die Inflationsraten der vergangenen Jahre und Monate haben große finanzielle Belastungen für die Menschen in Österreich gebracht. Aktuellen, repräsentativen Zahlen der Statistik Austria zufolge gaben 28% der Befragten im 2. Quartal 2023 an, dass es für sie nicht möglich sei, unerwartete Ausgaben in der Höhe von 1.370 Euro aus eigenen Mitteln zu bezahlen, ohne sich Geld leihen zu müssen oder eine Ratenzahlung in Anspruch zu nehmen. Bei Personen aus von Arbeitslosigkeit betroffen Haushalten lag dieser Anteil mit 59% noch höher. Hochgerechnet mehr als eine Million Menschen in Österreich dürften (große) Schwierigkeiten haben, die laufenden Ausgaben ihres Haushalts zu decken. Für 22% der Befragten sind die Aufwendungen für den Wohnraum eine große finanzielle Herausforderung.¹

Die steigenden Preise, gerade in elementaren Bereichen wie den Lebensmitteln, dem Wohnen und der Energie führen auch dazu, dass sich 7,8% der Bevölkerung ein Hauptgericht mit Fisch, Fleisch oder einer vergleichbaren vegetarischen Alternative jeden zweiten Tag nicht leisten kann.

Im Jahr 2022 waren in Österreich mehr als 1,5 Millionen Menschen von Armut oder materieller/sozialer Ausgrenzung bedroht. Darunter sind auch 353.00 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Die Nachteile des Aufwachsens in Armut betreffen alle Lebensbereiche und die daraus entstandenen Ungleichheiten begleiten die Betroffenen ein Leben lang. Armut bleibt in Öster-

¹ https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/Bericht-Soziale-Krisenfolgen20231003.pdf, abgerufen am 6.12.2023

reich immer noch ein zentraler, sozialpolitischer Missstand. Von Armut sind in Österreich Kinder stärker betroffen als der Durschnitt der Bevölkerung. Besonders hoch ist ihr Risiko in Armut aufzuwachsen, wenn sie etwa in einem Ein-Eltern-Haushalt wohnen, mehrere Geschwister haben oder auch, wenn Menschen in Arbeitslosigkeit im Haushalt leben oder Personen, die nicht über eine österreichische Staatsbürgerschaft verfügen.² Im Dreijahresdurchschnitt 2020 bis 2022 lebten in Vorarlberg 83.000 Menschen, die von Armut oder Ausgrenzung bedroht waren, darunter rund 16.000 Kinder und Jugendliche von 0 bis 14 Jahren.³

Mit der Einführung der Kindergrundsicherung kann es möglich werden, dass ein Großteil der aktuell armutsbetroffenen Kinder und Jugendlichen die Weitergabe von Armut und materieller Deprivation die nächste Generation durchbricht. Denn so können alle Kinder in Österreich ihre Stärken für die Zukunft unseres Landes einbringen. Die Kindergrundsicherung stellt also eine volkswirtschaftliche Investition dar, die etwa zukünftige Gesundheitsausgaben reduzieren. Gleichzeitig führt sie zu einer sanften gesellschaftlichen Umverteilung von Ressourcen hin zu jenen Gruppen, die mehr finanzielle Unterstützung benötigen.

Die aktuelle Bundesregierung hat versprochen, die Armut in dieser Legislaturperiode zu halbieren. Das Einlösen dieses Versprechens ist sie nicht zuletzt den Kindern in Österreich noch immer schuldig. Um allen Kindern die gleichen Chancen und ein gutes Leben, unabhängig vom Einkommen der Eltern - zu ermöglichen, ist eine Kindergrundsicherung daher höchst überfällig und sollte umgehend eingeführt werden. Gleichzeitig braucht es Maßnahmen, die die Aufwendungen der Familien für Kinder senken, damit alle Familien entlastet werden.

Angesichts dieser Problematik stellen wir gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

ANTRAG:

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, dass diese möglichst rasch eine Kindergrundsicherung einführe. Das Modell einer solchen Kindergrundsicherung der Volkshilfe Österreich⁴ möge dabei als Orientierung einer gesetzlichen Regelung durch den Nationalrat geprüft und umgesetzt werden. Eine Kindergrundsicherung kann nur als solche bezeichnet werden, wenn sie die realen Kosten für Kinder sichert. Das Modell der Volkshilfe sieht vor, dass alle Kinder und Jugendlichen in Österreich mit einem universellen Betrag der Kindergrundsicherung unterstützt werden, der sich an der wertgesicherten Familienbeihilfe und dem Kinderabsetzbetrag orientieren soll. Weiters sollen mit einem einkommensabhängigen Betrag jene Familien besonders in den Blick genommen werden, die über

² https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband EUSILC 2022.pdf, abgerufen am 6.12.2023

³ https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband EUSILC 2022.pdf, abgerufen am 6.12.2023

⁴ https://www.kinderarmut-abschaffen.at/kindergrundsicherung/, abgerufen am 6.12.2023

ein geringes Haushaltseinkommen verfügen. Das bedeutet, alle Kinder hätten Anspruch, einkommensarme Familien würden entsprechend mehr erhalten. Die Einführung einer Kindergrundsicherung muss zudem unbedingt von Maßnahmen des Ausbaus kindbezogener, sozialer Infrastruktur begleiten sein."	
LAbg. Manuela Auer	LAbg. Elke Zimmermann